



## Mitgliedschaftsformen

### Schnuppermitgliedschaft

Einzelperson (monatlich)

99,- Euro

Gilt einmalig für Neumitglieder jeweils bis zum 31.12.  
oder maximal 12 Monate

### Ordentliche Mitgliedschaft

#### Einzelperson

Beitrag (jährlich)

1.150,- Euro

Investitionsumlage einmalig, max. 10 Jahresraten

5.100,- Euro

#### Partner

Beitrag (jährlich)

950,- Euro

Investitionsumlage einmalig, max. 10 Jahresraten

5.100,- Euro

Bei Eintritt in den Golfclub ist eine Aufnahmegebühr von 250,- Euro zu entrichten.

### Jahresmitgliedschaft

Einzelperson (jährlich)

1.850,- Euro

Partner (jährlich)

1.650,- Euro

Einzelperson (monatlich)

160,- Euro

Partner (monatlich)

140,- Euro

Bei Eintritt in den Golfclub ist eine Aufnahmegebühr von 250,- Euro zu entrichten.

### Jugendmitgliedschaft

#### bis Vollendung des 12. Lj.

Beitrag (jährlich)

130,- Euro

Aufnahmegebühr

50,- Euro

#### bis Vollendung des 18. Lj.

Beitrag (jährlich)

260,- Euro

Aufnahmegebühr

75,- Euro

#### bis Vollendung des 27. Lj.

Beitrag (jährlich)

350,- Euro

Aufnahmegebühr

100,- Euro

### Junge Erwachsene

#### Ehemalige „Jugendliche Mitglieder“

##### bis Vollendung des 32. Lj

Beitrag (jährlich)

550,- Euro

#### Neumitglieder

##### bis Vollendung des 32. Lj

Beitrag (jährlich)

850,- Euro

Aufnahmegebühr

150,- Euro



### **Zweitmitgliedschaft**

Beitrag (jährlich)

850,- Euro

Bei Eintritt in den Golfclub ist eine Aufnahmegebühr von 250,- Euro zu entrichten.

### **Fördernde Mitgliedschaft**

Beitrag (jährlich)

175,- Euro

## **Hinweise:**

### **Ordentliche Mitgliedschaft / Jugendmitgliedschaft / Junge Erwachsene**

Der Jahresbeitrag ist zu Beginn eines jeden Kalenderjahres, spätestens zum 28. Februar, bei unterjährigem Eintritt zum jeweiligen Monatsende, fällig und wird per Banklastschrift eingezogen.

### **Investitionsumlage**

Der Antragsteller hat die Möglichkeit, die im Rahmen einer Vollmitgliedschaft anfallende Investitionsumlage über eine Ratenzahlung in einem Zeitraum von bis zu 10 Jahren zu entrichten. Die Berechnung der Teilbeträge ergibt sich aus dem gewünschten Zeitraum. Die Investitionsumlage ist nicht übertragbar.

### **Jahresmitgliedschaft**

Die Mitgliedschaft ist für 1 Jahr ab Eintrittsdatum bindend und beginnt zum 1. eines jeden Monats nach Aufnahme. Diese verlängert sich automatisch um weitere 12 Monate, falls nicht eine fristgerechte Kündigung (siehe nachstehender Absatz 'Kündigung') erfolgt.

### **Zweitmitgliedschaft**

Die Mitgliedschaft ist für ein Jahr ab Eintrittsdatum bindend und beginnt zum 1. eines jeden Monats nach Aufnahme. Diese verlängert sich automatisch um weitere 12 Monate, falls nicht eine fristgerechte Kündigung erfolgt. Bei fehlendem Nachweis der Erstmitgliedschaft erfolgt eine Umstellung auf Normalkonditionen.

### **Kündigung**

Alle Mitgliedschaften sind kündbar, und zwar in schriftlicher Form. Ordentliche und fördernde, sowie Jugendmitgliedschaften und „Junge Erwachsene“ können mit einer Frist von 6 Wochen jeweils zum Ende des Kalenderjahres, Jahresmitgliedschaften und Zweitmitgliedschaften 3 Monate vor Ablauf der jeweiligen 12-Monatsperiode ihrer Mitgliedschaft, gekündigt werden.



## Mitgliedschaftsantrag Golf-Club Bensheim e.V.

Eintrittsdatum	EGA-Vorgabe, Golfclub
Name	Vorname
Straße, Hausnummer	Postleitzahl, Wohnort
Telefon	Mobil
E-Mail	Geburtsdatum

### Hiermit beantrage ich die Mitgliedschaft als:

- Schnuppermitgliedschaft  bis 31.12.  
 12 Monate
- Ordentliche Mitgliedschaft  Einzelperson  
 Partner  
 Investitionsumlage einmalige Zahlung  
 Investitionsumlage Ratenzahlung auf \_\_\_\_ Jahre
- Jahresmitgliedschaft  Einzelperson  
 Partner  
 jährlicher Beitrag  monatlicher Beitrag
- Jugendmitgliedschaft  bis Vollendung des 12. Lj.  
 bis Vollendung des 18. Lj.  
 bis Vollendung des 27. Lj.
- Junge Erwachsene  Ehemalige „Jugendliche Mitglieder“  
 Neumitglied
- Zweitmitgliedschaft

Mit der Vertragsunterzeichnung bestätige ich den Erhalt der gültigen Satzung sowie der Mitgliedschaftsformen. und erkenne deren Inhalt an. Ich erkläre Kenntnis von den Richtlinien zum Datenschutz erlangt zu haben und erkenne diese ausdrücklich an.

Ort, Datum

Antragsteller



## Sepa-Lastschriftmandat (Gläubiger-ID: DE24ZZZ00001091466)

Hiermit ermächtige ich den Golf-Club Bensheim e.V., die von mir zu entrichtenden Beiträge bei der jeweiligen Fälligkeit zu Lasten meines nachstehenden Kontos einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Golf-Club Bensheim e.V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrags verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

### Bankverbindung

---

Kontoinhaber

---

Name Kreditinstitut

---

BIC Kreditinstitut

DE \_\_\_\_ / \_\_\_\_ / \_\_\_\_ / \_\_\_\_ / \_\_\_\_ / \_\_\_\_

---

Ort, Datum

---

Unterschrift des Kontoinhabers

Teileinlösungen werden im Lastschriftverfahren nicht vorgenommen. Bei Änderung der Kontoverbindung ist dies von Seiten des Zahlenden unverzüglich anzumelden. Etwaige Stornogebühren bei Rückbuchungen bzw. Unterdeckungen sowie Mahngebühren, soweit vom Golf-Club Bensheim e.V. erhoben, sind ebenfalls gemäß der gesetzten Fristen zu zahlen.



## Richtlinien zum Datenschutz

Auf der Grundlage des § 16 der Satzung beschließt der Vorstand folgende, für die Mitglieder und Organe des Vereins verbindlichen, Regelungen zum Umgang, der Erhebung und Verarbeitung personenbezogener Daten:

### § 1 Grundsätze der Datenerhebung und Datenverarbeitung

- (1) Eine Erhebung und Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt grundsätzlich nur, soweit dies zur Erfüllung der Satzungszwecke des Vereins notwendig ist.
- (2) Die Erhebung und Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt im Rahmen der Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes.

### § 2 Beitritt und Austritt

- (1) Mit dem Beitritt zum Verein werden Name, Anschrift, Geburtsdatum und Bankverbindung aufgenommen und zum Zwecke der Mitgliederverwaltung in der vereinseigenen Clubverwaltungssoftware gespeichert. Jedem Vereinsmitglied wird dabei eine Mitgliedsnummer zugewiesen. Die personenbezogenen Daten werden dabei durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor Missbrauch geschützt.
- (2) Beim Austritt eines Mitglieds werden gespeicherte personenbezogene Daten in der vereinseigenen Clubverwaltungssoftware gelöscht. Personenbezogene Daten des austretenden Mitglieds, die das Rechnungswesen betreffen, werden entsprechend den steuergesetzlichen Bestimmungen aufbewahrt.

### § 3 Sonstige Verwendung von Mitgliederdaten

Mitgliederverzeichnisse werden nur an Vorstandsmitglieder und an sonstige Mitglieder ausgehändigt, die im Verein eine besondere Funktion ausüben, welche die Kenntnis der Mitgliederdaten erfordert.

### § 4 Nutzung des DGV-Intranet

Der Verein ist an das Intranet des Deutschen Golfverband e.V. (DGV) angeschlossen. Er übermittelt personenbezogene Daten seiner Mitglieder an den DGV, soweit dies zur Erfüllung seiner Vereinszwecke und zur Erfüllung seiner Verpflichtungen gegenüber dem DGV erforderlich ist. Einzelheiten regelt Ziff. 7 der Aufnahme- und Mitgliedschaftsrichtlinien des DGV, der in seiner jeweils gültigen Fassung im Verein Anwendung findet. Die Aufnahme- und Mitgliedschaftsrichtlinien des DGV können in ihrer jeweils gültigen Fassung im Clubsekretariat und im Internet unter [www.golf.de/dgv](http://www.golf.de/dgv) eingesehen werden.